

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 46 (1895)
Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Der Bundesrat hat beschlossen, die eidgenössische Abstimmung über das Zündhölzchenmonopol auf Sonntag den 29. September nächst-hin zu verlegen. Wahrscheinlich würde hierzu ein früherer Zeitpunkt gewählt worden sein, wenn nicht die Wünschbarkeit auf den gleichen Tag eventuell auch die Volksabstimmung über den *Bundesbeschluss betr. Erweiterung der Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei* anordnen zu können, in Betracht gefallen wäre. Da kaum daran zu zweifeln sein dürfte, dass der Nationalrat in der nächsten Junisession die fragliche Vorlage ebenfalls gutheissen wird, so ist von obigem Datum Notiz zu nehmen.

Kantone — *Cantons.*

Bern. Aufforstungen mit Bundessubventionen. Der Bundesrat hat am 9. und 23. April abhin dem Kanton Bern an die Kosten der Ausführung folgender angemeldeter Aufforstungsprojekte Bundesbeiträge bewilligt.

Forstkreis Rüeggisberg: an drei Projekte im Ganzen Fr. 4,850, entsprechend 45 und 50 % der zu Fr. 10,300 veranschlagten Kostensumme.

Forstkreis Frutigen: an die zu Fr. 200,015 devisierten Kosten für Verbauungen und Aufforstungen im Traubach, Gemeinde Habkern, 50 und 70 %, bis zu Maximum von Fr. 109,081.

Ihrerseits hat die Regierung des Kantons Bern für diese sämtlichen Arbeiten Subventionen von 30 % der wirklichen Kosten zugesichert.

— Eine Auszeichnung. Ein Geschenk, welches in gleichem Masse den Geber wie den Empfänger ehrt, hat die bernische Forstdirektion Herrn Oberbannwart *Chr. Kammer* in Gündlischwand zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum überreichen lassen. Herr Kammer hat sich als Arbeitsleiter bei den zahlreichen und teilweise sehr schwierigen Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten im Forstkreise Interlaken grosses Verdienst erworben, wie solches von Herrn Kreisförster *Marti* anlässlich des Besuches der Spreng- und Risbach-Rieseten durch den schweizerischen Forstverein im September 1893 auch bereits mit warmen Worten anerkannt worden ist. In Bestätigung dieser Ansicht übersandte Herr Regierungsrat *von Wattenwyl* dem Genannten zum Abschluss seines 25. Dienstjahres eine sehr schöne silberne Uhr mit entsprechender Widmung.

Wir gratulieren Herrn *Kammer* zu dieser wohlverdienten ehren-den Anerkennung seines langjährigen erfolgreichen Wirkens herzlich.

— Personalnachrichten. Herr *Charles Cuttat*, in Rosse-maison, seit 1882 Kreisförster des Forstkreises Münster, hat um seine Entlassung von dieser Stelle nachgesucht und solche unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 1. Juli d. J. erhalten.

Ausland — *Etranger*.

Brennholzkrise in Frankreich. Zufolge einlässlichen Berichten in den Februar- und Märznummern der *Revue des Eaux et Forêts* ist im vergangenen Winter in Frankreich der Handel mit Brennholz von einer schweren Krise heimgesucht worden. Die seit einer Reihe von Jahren beständig gesunkenen Brennholzpreise sind abermals stark gefallen und ein weiterer Rückgang erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, so dass in geringern Niederwaldungen die Schläge kaum mehr an den Mann gebracht werden können.

Veranlasst wird diese bedenkliche Erscheinung durch eine fortwährende Abnahme des Brennholzbedarfes, die ihrerseits wieder auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist. In den Städten macht sich besonders die Konkurrenz anderer Brennstoffe, als Steinkohle, Coaks, Torf, Gas, Petrol, immer fühlbarer. So ist z. B. in Paris der jährliche Konsum von Brennholz von 772,000 Ster in den Jahren 1872—81 auf 638,000 Ster in den Jahren 1892—93 zurückgegangen, dagegen der jährliche Verbrauch von Steinkohle und Torf von 8 $\frac{1}{2}$ Millionen auf 13 $\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner gestiegen.

Dazu kommt, dass die holzsparende städtische Bevölkerung von Jahr zu Jahr zu- und in gleichem Verhältnis die ländliche Bevölkerung abnimmt. Während die letztere im Jahr 1846 noch über $\frac{3}{4}$ der Gesamteinwohnerzahl Frankreichs ausmachte, ist sie in 30 Jahren, also bis zum Jahr 1886 auf 64 % zurückgegangen, die Bevölkerung der Städte aber in der gleichen Zeit von 24 $\frac{1}{2}$ % auf 36 % angewachsen.

Auf dem Lande ist der Brennholzverbrauch ebenfalls beträchtlich gesunken, wie versichert wird infolge Verarmung der Bevölkerung und dieser Umstand, sowie überhaupt das allgemeine Darniederliegen von Handel und Gewerbe — besonders seit Inkrafttreten der gegenwärtigen Schutzzollpolitik — dürften wohl die wichtigsten in Betracht kommenden Momente sein.

Am stärksten werden von dem Übel die 20—25 Departemente betroffen, welche Paris mit Brennholz versorgen, und eine Waldfläche von circa 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Hektaren mit circa 10 Millionen Ster jährlichem Ertrag besitzen. Da diese Waldungen in der Hauptsache Nieder- und Mittelwaldungen sind, und somit vorzugsweise Brennholz, zum Teil sogar nur schwache, geringwertige Sortimente produzieren, so lag es nahe, als wirksamstes und zugleich rationellstes Mittel zur Bekämpfung der gegenwärtigen Krise die Verminderung der Einschläge und die Erhöhung der Umtriebszeiten zu empfehlen. Dass dies helfen würde, und die Erhöhung des Holzvorrates nie billiger sich bewerkstelligen liesse, als zu solchen Zeiten, dürfte ausser Zweifel stehn. Eine andere Frage ist aber die, ob die Waldbesitzer sich momentan in der Lage befinden, Einsparungen zu machen.

Von jenen 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Hektaren Waldfläche sollen circa 1,500,000 Hektaren Privaten, circa 600,000 Hektaren den Gemeinden und circa 400,000 Hektaren dem Staate gehören. Annähernd die Hälfte

des Staatsbesitzes wird als Niederwald mit 30jährigem und niedrigerem Umtrieb bewirtschaftet, während die Gemeindewaldungen im Durchschnitt alle 25 Jahre zum Hiebe gelangen. Es erscheint dies einigermassen befremdend; jedermann wird fragen, warum man im reichen Frankreich nicht schon längst dazu gekommen sei, diese Gemeindewaldungen wenigstens zum Teil und die Staatswaldungen sämtlich in Hochwald überzuführen. Dass der Private den Niederwaldbetrieb beibehält, ist begreiflich, wenigstens so weit es sich nicht um Grossgrundbesitz, sondern um den parzellierten Wald des kleinen bauerlichen Grundeigentümers handelt. Dagegen erscheint es ziemlich fraglich, dass dieser momentan die notwendigen Opfer zur Erhöhung der Umtriebszeit werde bringen können. Denn eine Entwertung des Waldes und seiner Produkte ist nicht eine isolierte Erscheinung, sondern steht im Zusammenhang mit dem Gang der übrigen Geschäfte. Stocken diese, so sinkt auch die Nachfrage nach Holz und damit dessen Preis und zwar um so mehr, je geringwertiger dasselbe an und für sich ist, also am stärksten für Brennholz, weniger für Bau- und geringeres Sagholz, am schwächsten aber, vielleicht auch gar nicht für die wertvollsten Nutzholzsortimente.

Zu Zeiten, da die übrigen Einnahmequellen spärlicher zu fließen beginnen, ist es aber dem wenig Begüterten nicht möglich, auf den Ertrag des Waldes zu verzichten; trotz ungünstiger niedriger Preise *muss* er Holz verkaufen. Deshalb werden auch unsere Privatwaldungen nicht zu Zeiten hoher Holzpreise am meisten übernutzt, sondern im Gegenteil dann, wenn die Geschäftslage eine gedrückte und der Waldbesitzer den Ausfall in den übrigen Einnahmen durch verstärkte Haltungen auszugleichen sucht.

Beim gegenwärtigen Stand der Dinge dürfte es daher wohl in erster Linie Pflicht des Staates sein, Hilfe zu bringen und zwar nicht dadurch, dass er in seinen Niederwaldungen die Umtriebszeiten um 5 oder 10 Jahre erhöht, sondern indem er jene in Mittel- und Hochwald umwandelt. Einzig dadurch wird den schlimmen Folgen der Entwertung des Brennholzes, welche unvermeidlich mit der fortschreitenden Kultur immer allgemeiner und immer ausgesprochener werden muss, auf die Dauer wirksam zu begegnen sein.

Bei uns aber möge die gegenwärtig in Frankreich bestehende Krisis als ernste Mahnung aufgefasst werden, rechtzeitig den Niederwaldbetrieb immer mehr zu beschränken und namentlich in allen Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen die nachhaltige Erzeugung wertvollsten Nutzholzes zum obersten Wirtschaftsgrundsatz zu machen.

Kiefernspannerfrass in Bayern. Seit zwei Jahren tritt, wie der „Allg. Anzeiger für den Forstprodukten-Verkehr“ meldet, der Kiefernspanner (*Fidonia pinaria*) in einigen Kiefernrevieren Nordbayerns schädlich auf. Namentlich im Nürnberger Reichswalde wurde im Vorjahre ein ausgedehnter Frass dieses Insektes beobachtet. Der überaus strenge Winter scheint die ohnehin durch den Frass geschwächten Bäume noch arg mitgenommen zu haben, so dass beschlossen worden sein soll, die betreffenden ausgedehnten Distrikte so rasch als möglich ganz abzutreiben.